

Landesbeauftragter für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
14532 Kleinmachnow

08.03.2005

Antrag auf Akteneinsicht

beim Staatliches Schulamt
Frankfurt (Oder)
Sonnenallee 63

Sehr geehrter Dr. Dix,

mit dem beiliegenden Schreiben hat eine Elterninitiative vor mehreren Wochen Akteneinsicht beim Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) beantragt.

Es gab bisher keine schriftliche Rückantwort. Lediglich telefonisch wurde der Sprecherin der Elterninitiative am Donnerstag letzter Woche mitgeteilt,

- dass Sie am 14.03.2005 zwischen 11 und 12 zur Akteneinsicht kommen kann,
- dass sie allein kommen soll und ich keinesfalls an der Akteneinsicht teilnehmen darf, da ich nicht vertrauenswürdig bin.

Ich bitte darum, dass Sie bei der genannten Behörde intervenieren und Folgendes feststellen lassen:

- „zwischen 11 und 12 zur Akteneinsicht kommen können“, bezieht sich nur auf den Beginn der Akteneinsicht, diese kann gegebenenfalls auch länger dauern
- das Anfertigen von Fotokopien ist auf eigene Rechnung erlaubt, die Kopierkosten nennt das staatliche Schulamt rechtzeitig
- eine Gebühr wird nicht erhoben, da es nur um Akten aus Januar bis Juni 2004 geht, der laufende Dienstbetrieb also kaum gestört wird
- auch mir das Akteneinsichtsrecht zusteht.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Stiller

Mitglied der Elterninitiative

Mitglied Landeselternrat, stellv. Mitglied Landesschulbeirat

Mitglied des Kreistages Oder-Spree und des für Schulen zuständigen Fachausschusses

Anlage (Fax 2)

Antrag vom 27.01.2005